

Bundesamt für Umwelt
Abteilung Wasser
z. Hd. Herr Rémy Estoppey
Chef der Sektion Oberflächengewässer
Morphologie und Wasserführung
3003 Bern

Chur, 6. Juli 2011

**Vollzugshilfe «Renaturierung der Gewässer»
Stellungnahme zum Modul „Sanierung Schwall-Sunk – strategische Planung“**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Estoppey

Sehr geehrter Herr Estoppey

Durch unseren Vertreter in der strategischen Begleitgruppe Wegleitungen, Herr Paul Michelet, sind wir darauf aufmerksam gemacht worden, dass sich gegenwärtig das erwähnte Modul aus dem Gesamtpaket der Vollzugshilfe „Renaturierung der Gewässer“ in der Anhörung bei den Kantonen befindet. Die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen sind fallweise betroffen von entsprechenden Sanierungsmassnahmen. Je nach Art der Massnahmen besteht ein grosser Koordinations- und Abstimmungsbedarf bezüglich Raumnutzung, verbunden mit einem klar erkennbaren Konfliktpotenzial. Eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung und der Einsatz der landwirtschaftlichen Instrumente des Landmanagements können die Umsetzung unterstützen.

Wir haben festgestellt, dass die Koordinationsbedürfnisse mit anderen Nutzungsanliegen und Planungen kaum einbezogen werden. Insbesondere vermischen wir klare Hinweise, wo und wie die betroffenen andern Bereiche auf Stufe strategischer Planung bereits zu berücksichtigen sind, insbesondere bezüglich:

- stufengerechte Festlegung der Raumbedürfnisse
- Erfassen und Behandeln von Konflikten mit Möglichkeiten zur Interessenabwägung
- Erfassen und Berücksichtigen der betroffenen Fruchtfolgeflächen (FFF)

Unseres Erachtens ist ein ausgesprochen sektoraler Ansatz für die strategische Planung gewählt worden. Aber gerade Sektoralplanungen können nicht in einem konfliktfreien Raum entwickelt werden. Die frühzeitige und stufengerechte Erfassung und Berücksichtigung der Konflikte mit andern Nutzungen im gleichen Raum ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung. Wir empfehlen daher, stärker auf andere Nutzungen einzugehen und insbesondere die Anliegen der Landwirt-

schaft als zentrale Raumakteurin besser einzubeziehen. Möglichkeiten zur Konflikterfassung und – lösung bietet die freiwillige und integrale landwirtschaftliche Planung (LP) an. In Fällen, wo bedeutende landwirtschaftliche Flächen beansprucht werden sollen, sehen wir einen durchaus erfolgversprechenden Ansatz in der Einbettung von Sanierungsplanungen in eine LP. Derartige Überlegungen sollten bereits auf strategischer Ebene einbezogen werden. Wir verweisen dazu auch auf unsere Bemerkungen und Anträge zum Modul „Revitalisierung von Fließgewässern“, welche hier sinngemäss ebenfalls gelten.

Im Einzelnen haben wir folgende Bemerkungen und Anträge (textliche Ergänzungsanträge in roter Schriftfarbe):

Ergänzungsanträge		Begründung
S. 32, Kap. 4. Erstellen der Planungen, zusätzliches Kapitel nach 4.2.1.	4.2.1. Auswirkungen auf andere Planungen und Nutzungen Hier sind insbesondere Konflikte mit einem allfälligen Raumbedarf und der landwirtschaftlichen Nutzung sowie weiteren raumplanerischen Bereichen wie den FFF aufzuzeigen.	Siehe oben
S. 32, Kap. 4.2.2 resp. nun 4.2.3 Festlegung der zu treffenden Sanierungsmassnahmen	Absatz hier streichen und sinngemäss in neues Kap. 4.2.2 integrieren und ausführlich behandeln: Bauten zur Schwalldämpfung zu berücksichtigen ist.	Siehe oben
S. 33, Kap. 4.3 Abstimmen der Massnahmen im Einzugsgebiet, Ergänzung	Hier ist aufzuzeigen, wie mit den vorgängig festgestellten Nutzungskonflikten umgegangen wird. Insbesondere ist aufzuzeigen, wie die allfällige Beanspruchung von FFF minimiert wird und wie allfällige Verluste kompensiert werden.	Für einen Verlust an FFF ist nach den Vorgaben der Sachplanung des Bundes nach Art. 13 RPG Ersatz zu leisten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen und Anträge und sind gerne bereit, unsere Anliegen auch noch mündlich zu begründen.

Freundliche Grüsse

suissemelio

Aurelio Casanova
Präsident